



## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Teleneurologie befasst sich u. a. intensiv mit dem Krankheitsbild Schlaganfall und versucht, mit Erkenntnissen über den Einsatz moderner Technologien einen Teil zum medizinischen Fortschritt auf dem Gebiet der Neurologie beizutragen. In Thüringen existiert das Schlaganfall-Telemedizin-Netzwerk „SATELIT“ seit fast 5 Jahren und konnte in dieser Zeit zeigen, dass telemedizinische Entwicklungen und Anwendung helfen können, mittels computergestützter Kommunikations- und Netzwerktechnologien zur Verbesserung der Versorgungsqualität bei neurologischen Erkrankungen beizutragen. Da es neben der akuten Schlaganfallbehandlung auch eine Vielzahl weiterer telemedizinischer Anwendungsszenarien in der Neurologie gibt, will die Deutsche Gesellschaft für Telemedizin in Kooperation mit der Hans-Berger-Klinik für Neurologie am Universitätsklinikum Jena mit dem Ersten Deutschen Teleneurologie-Kongress die gesundheitspolitische und gesellschaftspolitische Bedeutung der Telemedizin in der Neurologie unterstreichen. Der Kongress wendet sich an Klinikvertreter, Ärzte, Pflegemitarbeiter, Therapeuten und Kostenträger sowie Unternehmen, die sich für aktuelle medizinische Entwicklungen im Bereich der Neurologie, Rehabilitation und Nachsorge interessieren. Darüber hinaus werden telemedizinische Produkte bzw. neueste Entwicklungen in einer begleitenden Industrieausstellung präsentiert.

Wir laden Sie herzlich ein, am 23. und 24.06.2017 im Dorint Hotel am Dom Erfurt dabei zu sein, wenn Mediziner und Telemedizinexperten erstmals Telemedizin im gesamten Spektrum der Neurologie diskutieren.

Wir würden uns freuen, Sie Ende Juni 2017 in der Landeshauptstadt Thüringens begrüßen zu können.

Univ.-Prof. Dr. Gernot Marx, FRCA  
Vorstandsvorsitzender  
DGTelemed

Prof. Dr. med. Otto W. Witte  
Direktor Hans-Berger-Klinik für Neurologie  
Universitätsklinikum Jena

## Allgemeine Informationen

Veranstalter	<b>Deutsche Gesellschaft für Telemedizin e. V.</b> Rhinstraße 84, 12681 Berlin Vorstandsvorsitzender: Prof. Dr. Hans-Jochen Brauns Tel 030 - 54 70 18 21 Fax 030 - 54 70 18 23 info@dgtelemed.de <a href="http://www.dgtelemed.de">www.dgtelemed.de</a>
in Kooperation mit	<b>Hans-Berger-Klinik für Neurologie Universitätsklinikum Jena</b> Am Klinikum 1, 07747 Jena Direktor: Prof. Dr. med. Otto W. Witte Tel 03641 - 9 323 401 Fax 03641 - 9 323 402 <a href="http://www.neuro.uniklinikum-jena.de">www.neuro.uniklinikum-jena.de</a>
Organisation	<b>MCALL GmbH Marketing &amp; Vertrieb</b> Rhinstraße 84, 12681 Berlin Tel 030 - 55156962 Fax 030 - 55156963 info@mcall-gmbh.de <a href="http://www.mcall-gmbh.de">www.mcall-gmbh.de</a>
Ansprechpartner Ausstellung	<b>Herr Wolfgang Loos</b> Tel 030 - 55156962 Fax 030 - 55156963 Mobil: 0173 - 8810371 <a href="mailto:w.loos@mcall-gmbh.de">w.loos@mcall-gmbh.de</a>
Tagungsort	<b>Dorint Hotel am Dom Erfurt</b> Theaterplatz 2 99084 Erfurt <a href="http://hotel-erfurt.dorint.com">hotel-erfurt.dorint.com</a>
Ausstellung	Freitag, 23. Juni 2017, 09:00 - 18:00 Uhr Samstag, 24. Juni 2017, 08:00 - 15:30 Uhr
Standgebühr	190,- € pro m <sup>2</sup> Stellfläche, zzgl. MwSt.
Kongressseite	<a href="http://www.dgtelemed.de/de/veranstaltungen/teleneurologie-kongress/">www.dgtelemed.de/de/veranstaltungen/teleneurologie-kongress/</a>

Rückantwort / Standanmeldung

MCALL GmbH Marketing & Vertrieb  
Rhinstraße 84  
12681 Berlin

## Anmeldeformular-Ausstellung

Formular bitte ausfüllen und ausgedruckt und unterschrieben zurück an MCALL per Post oder an **(0)30-55156963** per Fax senden.

Institution/Firma/Name des Ausstellers

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Web-Adresse

E-Mail

**Ansprechpartner** (Auftragsbestätigung und weitere Korrespondenz werden an diesen Ansprechpartner per E-Mail versandt)

Titel

Vorname

Name

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

**Rechnungsanschrift** (Angaben falls abweichend von Firmenanschrift)

Institution/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

### Ausstellung

Ausgestellte Produkte

Nennung im Ausstellerverzeichnis als

Standfläche:

3 m<sup>2</sup>

4 m<sup>2</sup>

5 m<sup>2</sup>

6 m<sup>2</sup>

8 m<sup>2</sup>

10 m<sup>2</sup>

12 m<sup>2</sup>

### Standgebühr: 190,- € pro m<sup>2</sup> Stellfläche

Die o.a. Preise gelten für die gesamte Ausstellungs-, Auf- und Abbauphase und verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlichen MwSt. Bei der Berechnung der gemieteten Standfläche wird jeder angefangene m<sup>2</sup> voll berechnet. Das Mobiliar (Tische, Stühle) wird vom Veranstalter bereitgestellt. Die Standaufplanung erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldung. Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen und sind erst mit Bestätigung durch MCALL GmbH gültig. Bei Stornierung eines Ausstellerstandes nach dem 15.05.2017 fällt eine Stornogebühr in Höhe von 80% der vollen Standmiete zzgl. MwSt. an. Erfolgt der Rücktritt zu einem davor liegenden Zeitpunkt, fallen Kosten in Höhe von 30% der vollen Standmiete zzgl. MwSt. an. Ein vorzeitiger Abbau wird nicht gestattet. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Kenntnis der Kunde durch seine Unterschrift bestätigt.

Datum

Unterschrift

Rückantwort / Sponsoring

MCALL GmbH Marketing & Vertrieb  
Rhinstraße 84  
12681 Berlin

## Anmeldeformular-Sponsoring

Formular bitte ausfüllen und ausgedruckt und unterschrieben zurück an MCALL per Post oder an **(0)30 - 55156963** per Fax senden.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen auf dem Deutschen Teleneurologie Kongress. Hierfür gibt es Sponsorenpakete, die so unterteilt sind, dass mit jedem Budget die Möglichkeit besteht eine optimale Werbeeffizienz zu erzielen.

Leistungen für Sponsoren	Premium	Gold	Silber
<b>Präsentation des Firmenlogos als „Sponsor“:</b>			
im Programmflyer, welches als Mailing und per Post versendet sowie der Kongressmappe beiliegen wird	✓	✓	✓
während des Kongresses auf der Großleinwand sowie auf Werbetafeln	✓	✓	✓
auf der Kongresshomepage	✓	✓	✓
<b>Banner oder Firmenposter im Kongresssaal</b>	✓		
<b>Banner oder Firmenposter im Foyer</b>	✓	✓	
<b>Auslage von Unternehmensbroschüren</b> in eigener Sponsorenauslage	✓		
<b>Auslage von Unternehmensbroschüren</b> in einer Multi-Client Sponsorenauslage	✓	✓	✓
<b>Beilage zu den Kongressunterlagen</b>	✓		
<b>Nennung als Sponsor</b> bei Eröffnungs- und Schlussrede des Kongresses	✓	✓	
<b>Nennung als Sponsor</b> in der <b>DGTelemed Newsmeldung</b> und in der <b>Pressemitteilung</b>	✓		
<b>Tickets</b> zum Kongress können <b>zum DGTelemed Mitgliederpreis</b> erworben werden	✓		

Ja, wir werden den 1. Deutschen Teleneurologie Kongress als

Premium-Sponsor (1.700,- €)       Gold-Sponsor (1.200,- €)       Silber-Sponsor (700,- €) unterstützen.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Institution/Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Web-Adresse

E-Mail

**Ansprechpartner** (Auftragsbestätigung und weitere Korrespondenz werden an diesen Ansprechpartner per E-Mail versandt)

Titel

Vorname

Name

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

Datum

Unterschrift

# Allgemeine Informationen und Ausstellungsbedingungen



MCALL GmbH Marketing & Vertrieb

## Inhalt

1. Anmeldung, Zulassung, Platzzuteilung
2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung
3. Standaufbau
4. Vorschriften
5. Allgemeine Hinweise
6. Versicherung, Rechts-, Datenschutz
7. Verschiedenes

### 1. Anmeldung, Zulassung, Platzzuteilung

Die Anmeldung zur Beteiligung an der Ausstellung kann nur über das offizielle Formular erfolgen. Ein Anspruch auf Zulassung durch den Veranstalter besteht dadurch nicht. Mit rechtsverbindlicher Unterschrift seitens eines Zeichnungsberechtigten auf dem „Anmeldeformular-Ausstellung“ erkennt der Aussteller die allgemeinen Hinweise und Ausstellungsbedingungen in allen Punkten als verbindlich an. Einseitige Änderungen durch die Ausstellerfirma haben keine rechtliche Wirkung, sofern MCALL GmbH sie nicht schriftlich bestätigt.

Der Aussteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm im Rahmen der Veranstaltung beschäftigten Personen, seine Erfüllungsgehilfen und andere Beauftragte, den gesamten Vertrag einhalten. Er hat die Ausstellungsbedingungen entsprechend zur Kenntnis zu geben.

Die Platzzuteilung und Bemessung der Standgröße erfolgt u. a. bedingt durch die vorhandenen Räumlichkeiten. Wünsche der Ausstellerfirmen werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch besteht jedoch nicht. MCALL behält sich in Sonderfällen vor, der Ausstellerfirma bis zehn Tage vor Ausstellungsbeginn einen anderen Stand (Maß und/oder Lage) zuzuweisen, auch wenn bereits eine anders lautende Standbestätigung erfolgt ist.

Generell entscheidet MCALL GmbH über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen nach Prüfung des Anmeldeformulars. Die Zulassung zur Ausstellung kann verweigert werden.

### 2. Zahlungsbedingungen/Vertragsauflösung

Die Rechnungsbeträge für die Standmiete sind ohne Abzug innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Generell können Zahlungen nur in Euro (€) vorgenommen werden.

### 3. Standaufbau

Die Auf- und Abbaueiten werden rechtzeitig mitgeteilt und sind vom Aussteller und seinen Erfüllungsgehilfen einzuhalten. Ein vorzeitiger Aufbau und verlängerter Abbau sind nicht möglich. Über nicht termingerecht belegte Flächen oder aufgebaute Stände kann MCALL GmbH verfügen.

Der säumige Aussteller kann weder Schadenersatzansprüche noch Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete geltend machen. Der Aussteller gewährleistet, dass keinerlei Abbauarbeiten – auch nicht das Entfernen oder Verpacken von Einzel-

objekten – vor dem offiziellen Ausstellungsende vorgenommen werden.

Die maximale Standbauhöhe beträgt 2,50 m, sofern die Standbauhöhe 2,50 m überschreitet, ist dies mit der Bestellung der Standfläche bei MCALL GmbH zu beantragen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen verantwortlich. Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen, Schalttafeln und Fernsprechverteiler müssen frei zugänglich sein und unverstellt bzw. unverbaut bleiben.

Alle Aufbauten in den Ständen müssen von Be- und Entlüftungsschlitzen mindestens 0,5 m entfernt sein. Dies gilt auch für den Fall, dass sich derartige Einrichtungen in dem angemieteten Standbereich befinden oder der Stand durch einen Notausgang geteilt ist. Bis Aufbauende sind Leergut und Baumaterial zu entfernen. Die evtl. anfallenden Transportkosten sind vom Aussteller zu tragen.

### 4. Vorschriften

#### 4.1. Offenhaltungspflicht

Die ausstellende Firma ist verpflichtet, ihren Stand während der Öffnungszeiten besetzt und sauber zu halten.

#### 4.2. Werbung

Werbung aller Art ist den ausstellenden Firmen nur innerhalb der von ihnen gemieteten Fläche für die von ihnen hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgegenstände erlaubt.

#### 4.3. Hausrecht und Einhaltung der polizeilichen Bestimmungen

Mit Einsendung der unterschriebenen Anmeldung unterwerfen sich die ausstellenden Firmen und deren Beauftragte den vorstehenden und allen weiteren im Interesse der Ausstellung zu erlassenden Bestimmungen, ferner allen polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften.

### 5. Allgemeine Hinweise

#### 5.1. Bewachung der Ausstellung

Für die allgemeine Bewachung außerhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung (nicht während der Auf- und Abbaueiten) sorgt der Veranstalter. Eine Stand- bzw. Exponatbewachung ist nicht gegeben.

#### 5.2. Reinigung

MCALL GmbH sorgt für die allgemeine Reinigung der Gänge in den Ausstellungsbereichen. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.

#### 5.3. Rechtsfragen/Haftung

Die verschuldensunabhängige Haftung durch MCALL GmbH für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehafte Haftung) ist ausgeschlossen. Ferner ist die Haftung für Schäden ausgeschlossen, die

infolge leichter Fahrlässigkeit von MCALL GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen entstehen. Weder MCALL GmbH noch der Eigentümer des Veranstaltungsortes haften für eingebrachte oder eingelagerte Sachen von Dritten. Dies bezieht sich auch auf Ausstellungsgüter. Ein Verwahrungsvertrag kommt nicht zustande. MCALL GmbH und der Eigentümer des Veranstaltungsortes übernehmen für Personen- und Sachschäden, insbesondere für den Verlust von Gegenständen, auch während der Auf- und Abbaueiten, sowie für die Garderobe keine Haftung.

Der Aussteller haftet nach allgemeinen Regeln. Für alle Personen- und Sachschäden, die am Veranstaltungsort, am Gebäude, an den Einrichtungen, den Verlade- und Parkplätzen entstehen und vom Aussteller, dessen Personal, seinen Erfüllungsgehilfen beim Standbau oder deren Fahrzeugen schuldhaft verursacht werden, haften die Aussteller für sich und ihre Beauftragten. Schadensmeldungen sind sofort MCALL GmbH und dem Vermieter des Veranstaltungsortes zuzuleiten.

### 6. Versicherung, Rechts-, Datenschutz

#### 6.1. Versicherung

Die Aussteller sind verpflichtet, selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen; sie haben insbesondere eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die für Personen-, Sach- und Mietschäden im Zusammenhang mit der Veranstaltung eintritt. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsgegenstände während der Ausstellung und während des Transports wird empfohlen.

#### 6.2. Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgegenständen hat der Aussteller sicherzustellen.

#### 6.3. Bundesdatenschutzgesetz

Die personenbezogenen Daten der Geschäftspartner werden entsprechend den §§28 und 29 BDSG im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert und verarbeitet.

### 7. Verschiedenes

Wenn vom Aussteller oder ihren Beauftragten gegen die Ausstellungsbedingungen verstoßen wird und die getroffenen Maßnahmen nicht rückgängig gemacht werden, behält sich der Veranstalter vor, den Stand zu schließen oder auf Kosten des Ausstellers räumen zu lassen. Ersatzansprüche des Ausstellers sind nicht gegeben.

Ansprüche irgendwelcher Art an den Veranstalter, MCALL GmbH oder den Eigentümer des Veranstaltungsortes sind spätestens bis 14 Tage nach Ausstellungsbeendigung mittels eingeschriebenem Brief geltend zu machen. Spätere Forderungen werden hiermit ausgeschlossen.